

XVI. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
22.11.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
23.11.2017	Hauptausschuss
29.11.2017	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten XVI. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003.

Begründung:

Die Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Gummersbach setzt die einzelnen Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten, für die Durchführung von Beisetzungen, die Benutzung von Trauerhallen etc. fest.

Aufgrund der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2018 ergeben sich Veränderungen gegenüber den bisherigen Festsetzungen in der Friedhofsgebührensatzung. Eine Änderung der Satzung ist somit notwendig.

Anlage/n:

XVI. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003